

TOP
Datum 02. Mai. 2011

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 14381/11
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	19.05.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2010

**hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 89 NGO**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:

1.Projekt 4S.510018 - MP: FB 51 Projekt U3/Einr. Krippenplätze

Bei dem o.g. Projekt wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt **436.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2010:	0,00 €
Haushaltsrest 2010:	71.636,37 €
beantragte Mittel:	<u>436.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>507.636,37 €</u>

Das o.g. Mischprojekt wurde als Nachfolgeprojekt für das reine Investitionsprojekt 5S.510022 - FB 51: Projekt U3/Einr. Krippenplätze - angelegt, da unter der U3 Maßnahme sowohl Kosten für investive als auch für Instandhaltungsmaßnahmen anfallen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses stellte sich heraus, dass ein Teil der Buchungen, anders als in der Planung vorgesehen, als Instandhaltungen zu werten sind und über ein Sachkonto des Ergebnishaushaltes abgewickelt werden mussten. Dies führte zu einer Überschreitung des Ansatzes für Instandhaltungsmaßnahmen. Um diese ausgleichen zu können, ist eine Mittelumsetzung entsprechend des Antrages notwendig.

Ab dem Haushalt 2011 ist die Planung entsprechend umgestellt worden.

Deckung:

1.61.6110.01/ SK 301310 Steuern, allgem. Zuweisungen/ Umlagen

Mehrertrag: 436.000,00 €

2. Projekt 4S.610015 - FB 61:MP – Sanierungsgebiet Innenstadt

Bei dem o.g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt **870.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2010: 0,00 €

beantragte Mittel: **870.000,00 €**
 neu zur Verfügung stehende **870.000,00 €**
 haushaltsrechtliche Mittel:

Im Teilhaushalt 61 sind bei dem Ertragskonto

314110 bzw. Finanzkonto **614110** (Zuweisungen vom Land) 870.000,00 €

für das Sanierungsprojekt Innenstadt außerplanmäßige Aufwendungen (Ertragsabsetzungen) vorzunehmen, um haushaltsrechtlich gebotene Rückstellungen für angekündigte Rückforderungen bzw. Erstattungsleistungen des Landes für erhaltene Sanierungszuschüsse bilden zu können.

In den Jahren 1981 bis 2006 wurde die Sanierungsmaßnahme Innenstadt durchgeführt, für die die Stadt Braunschweig Fördermittel des Landes und des Bundes in Höhe von 2/3 der förderfähigen Gesamtausgaben zugesagt bekam. Um die bewilligten Maßnahmen flüssig durchführen zu können, und um künftige Antragstellungen auf Bewilligung von Sanierungszuschüssen nicht zu gefährden, wurden jeweils die maximal bewilligten Jahresbeträge zügig abgerufen.

Von Seiten der N-Bank liegen zwischenzeitlich Informationen vor, dass sich aus der Abrechnung des Sanierungsgebietes eine Rückzahlungsforderung auf überzahlte Sanierungszuschüsse in Höhe von voraussichtlich rd. 870.000 € ergeben wird.

Bezogen auf das Gesamtfördervolumen der Sanierungsmaßnahme Innenstadt im Umfang von 25,6 Mio. € bedeutet dies eine Rückerstattung von 3,4 % der von Bund und Land erhaltenen Zuschussmittel.

Der Schlussbescheid der N-Bank liegt noch nicht vor. Eine überschlägige Prüfung hat jedoch ergeben, dass die Forderung dem Grunde und der Höhe nach berechtigt sind. Dies ist darin begründet, dass ursprünglich zur Durchführung vorgesehene Teilmaßnahmen, wie z.B. diverse Fußwegverbindungen, Abbruch bzw. Aufstockung und Neubau Kattreppeln/ Friedrich-Wilhelm-Straße, Umgestaltung Bunker Kalenwall, Einstellplatz Innenbereich Ölschlägern mit Kinderspielplatz und Wegeverbindung, Umgestaltung Ägidienmarkt, Aufstockung Ruhfäutchenplatz 2, Baulückenschließung Echternstraße-Ost sowie diverse Modernisierungsmaßnahmen, nicht verwirklicht werden konnten. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die jeweiligen privaten Eigentümer die von der Stadt vorbereiteten Modernisierungsvereinbarungen tatsächlich nicht abgeschlossen haben oder dass die Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens, z.B. aufgrund eines laufenden gerichtlichen Verfahrens, bis Abschluss der Sanierung nicht umgesetzt werden konnten. Die Rückzahlung des endgültigen Betrages erfolgt erst nach Abschluss der Prüfung.

Mit der Ankündigung der voraussichtlichen Rückzahlungsaufforderungen im Jahr 2010 hat die Stadt Braunschweig konkret Kenntnis von der beabsichtigten Verfahrensweise des Landes (Rückforderung von überzahlten Zuschüssen und Zinsleistungen) und deren etwaiger Höhe erlangt. Dies führt haushaltsrechtlich zu der Verpflichtung bereits im Jahr 2010 für die künftig zu erwartenden Haushaltsbelastungen eine Rückstellung zu bilden.

Da die Bildung der Rückstellungen eine entsprechende Mittelausstattung auf dem Projekt voraussetzt, die tatsächlich nicht gegeben ist, ist zur Bildung der Rückstellung die dargestellte außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend vorzunehmen. Die endgültige Festsetzung des Rückzahlungsbetrages und die dann notwendige Auszahlung werden im ersten Halbjahr 2011 erwartet.

Deckung:

1.61.6110.01/ SK 301310

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Umlagen

Mehrerträge: 870.000,00 €

3. Projekt 4S.610009 - FB 61:MP - Sanierungsgebiet westl. Ringgebiet

Bei dem o.g. Projekt wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt **377.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2010:	517.500,00 €
beantragte Mittel:	<u>377.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>894.500,00 €</u>

Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung hat sich herausgestellt, dass die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2010 angenommene Aufteilung der Budgetmittel für das o.g. Projekt in Aufwands- und Investitionsmittel nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme entsprach. Der Anteil der notwendigen Mittel für den Aufwandsbereich ist um rd. 268.000,00 € zu gering veranschlagt worden, wohingegen der Ansatz der investiven Mittel nicht ausgeschöpft wurde.

Darüber hinaus ist eine Mittelbereitstellung in Höhe von rd. 109.000,00 € erforderlich, um bereits eingegangene Verpflichtungen finanzieren zu können, die jedoch erst in 2011 kassenwirksam werden.

Deckung:

1.61.6110.01/ SK 301310 Steuern, allgem. Zuweisungen/ Umlagen

Mehrerträge: 377.000,00 €

4. Projekt 4E.410001 - MP - Schlossmuseum/Ausbau/Ausstattung

Bei dem o.g. Projekt wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt **208.800 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2010:	0,00 €
Haushaltsreste 2010:	400.000,00 €
Beantragte Mittel:	<u>208.800,00 €</u>
Neu zu Verfügung stehende Mittel:	<u><u>608.800,00 €</u></u>

Das o.g. Mischprojekt wurde angelegt, da bei dem Ausbau des Schlossmuseums sowohl Aufwandspositionen als auch Investitionspositionen anfallen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses stellte sich heraus, dass ein höherer Anteil der Kosten, anders als in der Planung vorgesehen, als Aufwendungen zu werten ist und über ein Sachkonto des Ergebnishaushaltes abgewickelt werden muss. Dies führte zu einer Überschreitung des Ansatzes für Sachaufwendungen. In entsprechender Höhe stehen Mittel auf der Investitionsseite zur Verfügung, die jedoch zur Deckung nicht herangezogen werden dürfen. Um die Überschreitung ausgleichen zu können, ist eine Mittelumsetzung aus dem Ergebnishaushalt entsprechend des Antrages notwendig.

Deckung:

1.61.6110.01 / SK 301310

Steuern, allgem. Zuweisungen / Umlagen

Mehrertrag: 208.800 €

5. Projekt 5S.210001 - FB20:Sammelk.f.Festwertkäufe-FB65-Schule

Bei dem o.g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt **581.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2010:	0,00 €
Haushaltsreste 2010:	78.451,11 €
Beantragte Mittel:	<u>581.000,00 €</u>
Neu zu Verfügung stehende Mittel:	<u>659.451,11 €</u>

Das o.g. Projekt beinhaltet die Buchungen von Ankäufen von Ersatzmobiliar etc. an Schulen, die im Rahmen von investiven Hochbaumaßnahmen stattgefunden haben.

Die Stadt wendet für das bewegliche Vermögen an Schulen das Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren "Festwert" an. In die Eröffnungsbilanz wurden je Schule entsprechend feste Werte für das bewegliche Vermögen aufgenommen. Diese Festwerte müssen aufgrund von Zukäufen und Abgängen von Vermögensgegenständen nicht angepasst werden. Der Vorteil des Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahrens ist dementsprechend, dass eine Pflege des Vermögens unterjährig entfällt, jedoch sind alle Kosten für Ersatzkäufe von beweglichen Vermögensgegenständen im lfd. Jahr als Aufwand zu verbuchen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses stellte sich heraus, dass innerhalb von diversen investiven Hochbaumaßnahmen an Schulen auch bewegliche Vermögensgegenstände (Mobiliar etc.) als Ersatz gekauft wurden. Für den Ankauf der beweglichen Vermögensgegenstände sind zwar in den Hochbaumaßnahmen ausreichend Investitionsmittel vorhanden, jedoch fehlt es an einem entsprechenden Mittelansatz im Aufwandsbereich. Da die Investitionsmittel zur Deckung von Aufwandspositionen nicht herangezogen werden dürfen, ist zum Ausgleich der Projektüberschreitung eine Mittelumsetzung aus dem Ergebnishauhalt entsprechend des Antrages erforderlich.

Deckung:

1.61.6110.01 / SK 301310

Steuern, allgem. Zuweisungen / Umlagen

Mehrertrag: 581.000 €

I. V.

gez.
Stegemann